

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatsitzung		8/2022 01.06.2022
Vorsitzender	Bürgermeister Josef Haberstroh	
Gemeinderäte	Oliver Bieber Jens-Arne Buttkereit Sebastian Faller Torsten Herrmann Dr. Clemens Kreutz Christoph Nägele Claudia Matthaeas Ursula Pollmann Klaus Wangler Andrea Zähringer	
Entschuldigt:		
Gäste:	Jochen Debus, badeonva zu TOP 1 Manfred Wittmer, Landratsamt zu TOP 2 Marco Bürer, Riede-Ing. Büro zu TOP 3 Alexander Kleiser, Feuerwehrkommandant zu TOP 4	
Verwaltung	Andreas Müller	
Protokollführerin:	Sabine Kramer	
Presse:	Thomas Biniossek	
Anzahl Zuhörer:	7	
Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr	
Ende der Sitzung:	22.15 Uhr	

Tagesordnung:

- I. Formalien
 1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2022
- II. Bürgerfragestunde (Teil 1)
- III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
 1. Badenova AG & Co. KG
Hier: Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG
 2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbewirtschaftungsplan 2022
 3. Sanierung Gemeindestraßen – Sanierung von zusätzlichen Straßenabschnitten
 4. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr
 5. Straßenbeleuchtung Tiefen
- IV. Mitteilungen der Verwaltung
- V. Anfragen der Gemeinderäte
- VI. Bürgerfragestunde (Teil 2)

I. Formalien.

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben vom 25.05.2022 rechtzeitig zur Sitzung eingeladen. Die für die Verhandlung notwendigen Unterlagen wurden der Sitzungseinladung beigelegt. Es sind mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- keine Bekanntgaben –

3. Genehmigung des Protokolls vom 11.05.2022

Dr. Clemens Kreuz beantragt folgende Ergänzung unter Anfragen der Gemeinderäte, Punkt 3 „Fräsverfahren“:

Sebastian Faller und Dr. Clemens Kreuz sehen das Fräsverfahren im Hinterdorf kritisch und befürchten Folgeschäden für die neue Asphaltdecke wegen beschädigtem Unterbau.

Dieser Ergänzung wird einstimmig zugestimmt.

II. Bürgerfragestunde (Teil 1)

Dr. Peter Behnen, Weißtannenweg 33 meldet sich bezüglich dem TOP Straßenbeleuchtung Tiefen zu Wort. Das Thema währt nun schon 30 Jahre. Über die Verwaltungsvorlage war man erstaunt, da die Anwohner mit 3-4 Leuchten zufrieden sind. Als Gründe nennt er den schmalen Durchgang, die unübersichtliche Kreuzung, viele Kinder, das Sicherheitsproblem und dass die Verkabelung schon lange liegt.

Jürgen von Darl ergänzt, dass im Tiefen die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird.

Karolina Baum schließt sich dem Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung an, auch für Gäste ist es wünschenswert.

III. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung

TOP 1

Badenova AG & Co. KG

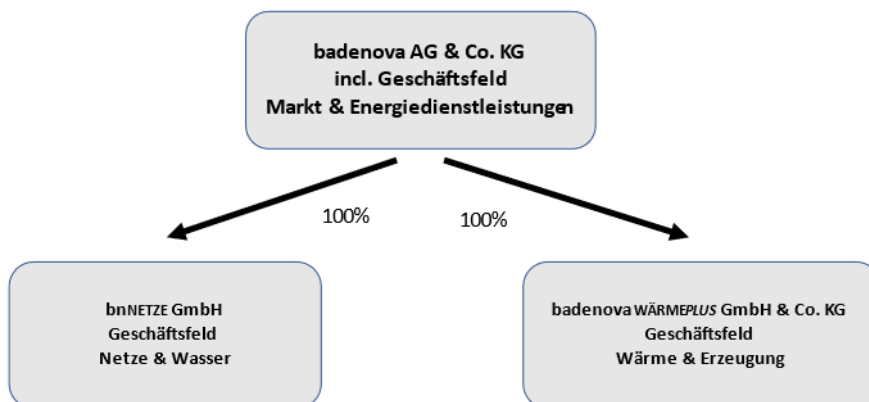
hier: Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

Ausgangslage

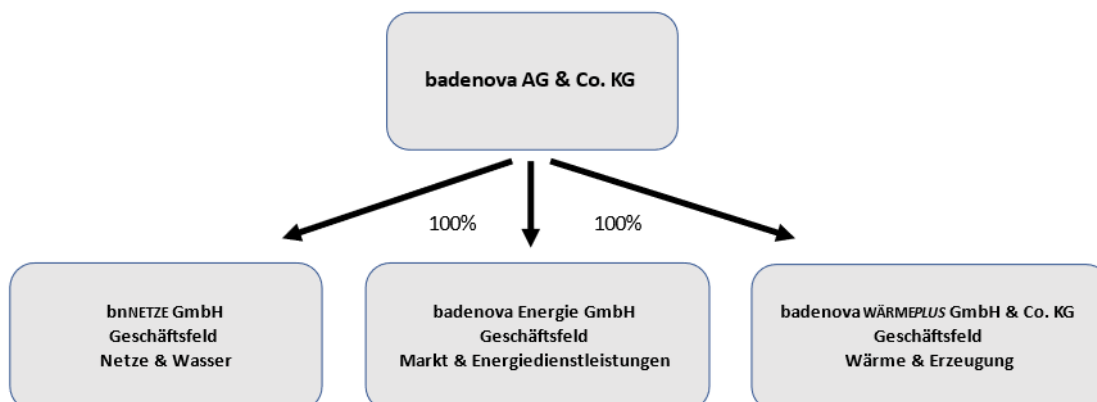
Die badenova AG & Co. KG ist als vollumfänglicher Energiedienstleister tätig. Die Geschäftstätigkeit der badenova AG & Co. KG teilt sich in drei große Geschäftsfelder: Markt & Energiedienstleistungen (insb. Beschaffung und Vertrieb von Strom und Gas), Netze & Wasser sowie Wärme & Erzeugung. Sowohl das Geschäftsfeld Netze & Wasser (der Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen sowie Abwasserdienstleistungen) als auch das Geschäftsfeld Wärme & Erzeugung (Fernwärmeversorgung und Erzeugung von Strom, Gas und Wärme aus erneuerbaren Energien) sind bereits in 100%ige Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG ausgegliedert: die bnNETZE GmbH und die badenovaWÄRMEPLUS

GmbH & Co. KG. Nunmehr soll auch das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen (der Vertrieb von Strom und Gas) in eine eigene, 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG ausgegliedert werden.

Bisherige Struktur:



Zielstruktur:



Mit der Ausgliederung des Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG soll das Vertriebsgeschäft perspektivisch für weitere Partner geöffnet werden können und somit eine potentielle Partnerfähigkeit hergestellt werden. Denn eine Beteiligung Dritter am Vertriebsgeschäft der badenova ist derzeit aufgrund der bestehenden Unternehmensstruktur nicht möglich. Auch wenn aktuell keine Beteiligung Dritter beabsichtigt ist, müssen die Weichen hierfür mit erheblichem zeitlichem Vorlauf gestellt werden.

Um etwaige wirtschaftliche Nachteile aus einer Versteuerung sogenannter stiller Reserven zu vermeiden, soll ein steuerlicher Teilbetrieb definiert und mittels einer verbindlichen

Auskunft mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Dieser steuerliche Teilbetrieb ermöglicht eine steuerneutrale Übertragung des Vermögens in die neu gegründete Tochtergesellschaft. Die Beteiligung weiterer Gesellschafter an dieser Tochtergesellschaft ist erst nach einer Sperrfrist von sieben Jahren vollständig steuerneutral möglich. Sofern sich weitere Gesellschafter innerhalb dieser Sperrfrist beteiligen, würde für jedes Jahr innerhalb der Sperrfrist, das zur Übertragung verstrichen ist, die zu versteuernden stillen Reserven um ein Siebtel geringer ausfallen. Aufgrund dieser langen Frist empfiehlt sich die Umsetzung zum 01.01.2023, so dass ab dem Jahr 2030 eine steuerneutrale Beteiligung Dritter an der neuen Vertriebsgesellschaft möglich wäre.

Die badenova hat das Vertriebsgeschäft in den letzten Jahren mit großem Erfolg weiterentwickelt. Der Geschäftskundenvertrieb wird entgegen der allgemeinen Marktentwicklung sehr profitabel betrieben. Im Privatkundenvertrieb können Kundenverluste im Bestandsgeschäft inzwischen deutlich reduziert und durch den bundesweiten Vertriebsansatz profitables Wachstum erzielt werden. Durch Investitionen in kundenorientierte IT-Systeme und Prozesse nimmt die badenova inzwischen eine führende Marktposition in der Thüga-Gruppe ein.

Um diese Marktposition auch in Zukunft behaupten zu können, soll durch die Ausgründung das Vertriebsgeschäft partnerfähig und die Optionen im künftigen Vertriebsgeschäft verbessert werden. Hierzu gehören u.a. das Eingehen von Partnerschaften mit Unternehmen der Energiebranche sowie anderer Branchen, Investitionen in neue Technologien, um erforderliche Themen der Digitalisierung umsetzen zu können oder auch die Weiterentwicklung von Plattformen für Energiedienstleistungen und dezentraler Energiewendethemen.

2. Umsetzung der Ausgliederung

Zur Durchführung der Ausgliederung wird das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen im Rahmen einer Neugründung der badenova Energie GmbH auf diese nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes übertragen.

Mit übertragen werden sollen die Beteiligungen der badenova AG & Co. KG, die inhaltlich dem Geschäftsbereich Markt & Energiedienstleistungen zuzuordnen sind. Dies sind die sparstrom Energievertriebs GmbH und die Energieservice-Dienstleistungsgesellschaft mbH, beides 100%ige Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG.

Mit der Ausgliederung gem. § 123 UmwG erfolgt bezüglich des Geschäftsfelds Markt & Energiedienstleistungen eine Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass sämtliche Vermögensgegenstände, Verträge und auch Arbeitsverhältnisse, die dem Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen zugeordnet werden, insgesamt auf die neu zu gründende Gesellschaft übertragen werden. Als Gegenleistung erhält die badenova AG & Co. KG als alleinige Gesellschafterin der badenova Energie GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Im Rahmen der Ausgliederung wird die badenova Energie GmbH somit ca. 190 Mitarbeiter von der badenova AG & Co. KG übernehmen. Die Übernahme der Mitarbeiter wurde mit dem Betriebsrat im Vorfeld erörtert und in Abstimmung mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di in einem sog. „betrieblichen Interessenausgleich“ festgeschrieben.

Für die Ausgliederung ist ein Zustimmungsbeschluss der Gesellschafter der badenova AG & Co. KG erforderlich, der im Rahmen der notariellen Beurkundung des Ausgliederungsvertrags gefasst werden wird.

Um das Geschäft der neuen Vertriebsgesellschaft auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll, ebenso wie bei der bnNETZE GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenova Energie GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden. Der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenova Energie GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Vertriebsgesellschaft einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

Der Einfluss der badenova AG & Co. KG auf das in die badenova Energie GmbH ausgliederte Vertriebsgeschäft wird über den Gesellschaftsvertrag sichergestellt. Dieser entspricht inhaltlich dem Gesellschaftsvertrag der bnNETZE GmbH und sieht somit einen ausführlichen Zustimmungskatalog der Gesellschafterversammlung vor. Die Zustimmungserfordernisse sind § 8 des in der Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der badenova Energie GmbH zu entnehmen. Zudem ist über die Mehrererfordernisse in § 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags sichergestellt, dass eine Vielzahl an Zustimmungsbeschlüssen zunächst im Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG vorberaten werden müssen, da derzeit sämtliche Beschlüsse, die einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der badenova Energie GmbH bedürfen, zuvor im Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG beschlossen werden müssen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht im Gegensatz zur bnNETZE GmbH keinen Aufsichtsrat vor. Die Bildung des Aufsichtsrats in der bnNETZE GmbH ist dem DrittelBG geschuldet, das vorsieht, dass bei einer Mitarbeiteranzahl von mehr als 500 Arbeitnehmern in einer GmbH ein Aufsichtsrat gebildet werden muss. Da die badenova Energie GmbH diese Mitarbeitergrenze nicht überschreiten wird, kann hierauf verzichtet werden.

Ansonsten entspricht der Gesellschaftsvertrag inhaltlich dem Gesellschaftsvertrag der bnNETZE GmbH. Allerdings sind teilweise die Formerfordernisse für die Einladung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung überarbeitet worden, um die Gesellschaft an den modernen Stand anzupassen. So können Gesellschafterversammlungen auch online im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt und zu Gesellschafterversammlungen muss nicht schriftlich, also per Brief, sondern kann auch online eingeladen werden.

Da die badenova Energie GmbH eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG sein wird, wird sie in den Konzernwirtschaftsplan und in den Konzernjahresabschluss mit einbezogen werden. Auch wird den Aufsichtsratsmitgliedern der badenova AG & Co. KG auf Wunsch Einsicht in den Prüfbericht der badenova AG & Co. KG gewährt werden, wie dies auch bei allen anderen Konzerngesellschaften sichergestellt ist.

Die Ausgliederung im Rahmen des Umwandlungsgesetzes sieht einige Formalien vor. Beispielsweise sind allen Anteilseignern der Ausgliederungsvertrag zu übersenden. Des Weiteren können die Anteilseigner einen Spaltungsbericht verlangen, in dem die Ausgliederung und der Vertrag erläutert und begründet werden. Auf diesen Bericht sowie die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstattung des Spaltungsberichtes kann verzichtet werden. Dies würde die Bearbeitungszeit des Handelsregisters und die schnellere Eintragung und somit den rechtzeitigen Vollzug der Ausgliederung sicherstellen. Den Ausgliederungsvertrag wird die badenova AG & Co. KG allen Gesellschaftern rechtzeitig zur Verfügung stellen. Ein Verzicht würde somit die formale Durchführung der Ausgliederung erleichtern.

3. Rechtsaufsicht

Die Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen wurde von der Stadt Freiburg mit dem Regierungspräsidium Freiburg erörtert. Das Regierungspräsidium sieht das Vorhaben als rechtlich zulässig an. Vorliegend ist dies noch mit der für die Gemeinde zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu erörtern und eine etwaige Zustimmung einzuholen.

4. Verfahren und Zeitplan

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates am 9. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen in eine neu zugründende Tochtergesellschaft grundsätzlich unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die steuerlichen Fragestellungen positiv geklärt sind und dass die Vereinbarung eines Interessenausgleichs und ggf. Sozialplans mit dem Betriebsrat geschlossen wird. Die Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG

wurde ebenfalls am 9. Dezember 2021 über das Vorhaben umfänglich informiert und hat die Geschäftsführung der badenova beauftragt, die Ausgliederung vorzubereiten und zur finalen Beschlussfassung in der Sitzung am 20 Juli 2022 vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Oberbürgermeister/Bürgermeister/Vertreter der Kommanditisten der badenova alle erforderlichen Ermächtigungen/Beschlüsse für die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG eingeholt haben. Die Ausgliederung soll dann zum 1. Januar 2023 vollzogen werden.

Beratung

Bürgermeister Josef Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jochen Debus von badenova. Er erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) den Sachverhalt.

Herr Debus nennt auf Nachfrage ein Beispiel für eine mögliche Partnerschaft. Weiter erklärt er, dass dies nur gemacht wird um einen möglichen neuen Gesellschafter aufzunehmen und um Steuern zu sparen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfelds zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt mit einer Enthaltung dem Abschluss einen Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt mit einer Enthaltung den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung der Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten. Dieser Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über den Forstbewirtschaftungsplan 2022

Sachverhalt

Die Untere Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald hat uns den jährlichen Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 übersandt. Hierfür soll die Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz herbeigeführt werden.

Am Samstag, 14.05.2022 wurde die Situation des Gemeindewaldes von Forstbezirksleiter Lukas Fischer und Förster Manfred Wittmer erläutert.

Herr Wittmer wird den Plan in der Sitzung vorstellen.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt unseren Förster Herrn Manfred Wittmer.

Herr Wittmer geht auf den auf den Bewirtschaftungsplan 2022 ein. Im 10-Jahrsplan haben wir 70 % erledigt, dieser geht noch bis 2024. Lediglich der Jungbestandspflege hinken wir noch hinterher. Der Hiebsatz liegt dieses Jahr bei 760 fm, da dieses Jahr der Holzpreis gut ist. Geplant ist eine Erwirtschaftung von rund 30.000 €. Es wurde mit einem durchschnittlichen Holzerlös von 75 €/fm gerechnet. Es wird erst im Herbst vollzogen. Bedenken wegen des Absatzes bei kleinen bzw. mittleren Sägern sieht er nicht. Im Gremium wird nochmal die Bitte an Herrn Wittmer gestellt, sich künftig flexibler zu bewegen, was den Hiebsatz angeht. Wenn der Holzpreis gut ist, sollte man das maximale an Gewinn herausholen.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Bewirtschaftungsplan 2022 in der vorgelegten Form zu.

TOP 3**Sanierung Gemeindestraßen – Sanierung von zusätzlichen Straßenabschnitten**Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2021 wurde die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten an verschiedenen Gemeindestraßen beschlossen. Die Vergabe erfolgte in der Sitzung vom 16.02.2022 an die Fa. Joos aus Hartheim mit einem Bruttoendpreis von 424.301,31 €.

Am 12.04.2022 fand die jährliche Straßenbegehung mit den Gemeinderäten Klaus Wangler und Oliver Bieber, Bürgermeister Josef Haberstroh und Bauhofleiter Martin Lickert statt. Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

Bei den Teilstücken „Neuhof“, „Moosmatte“, „Jungholz“ und „Hanneslehof“ sollte von der Fa. Joos ein Nachtragsangebot eingeholt werden, damit die Sanierung dieser vier Teilstücke im Gemeinderat beraten werden kann.

Herr Bürer von den riede ingenieuren aus Löffingen hat eine Kostenberechnung für die zusätzlichen Straßenabschnitte erstellt. Sie liegt der Vorlage bei. Er wird in der Sitzung anwesend sein und weitere Erläuterungen geben.

Die Kostenberechnung erfolgte für die Abschnitte „Neuhof“ und „Moosmatte“ aufgrund konkreter Leistungsverzeichnisse. Für die Teilstücke „Jungholz“ und „Hanneslehof“ wurden die Preise aus dem Angebot hochgerechnet.

Aufgrund der unsicheren Marktlage schlagen wir vor, alle 4 zusätzlichen Straßenabschnitte zu beauftragen. Zumindest sollten die Abschnitte „Neuhof“ und „Moosmatte“ durchgeführt werden, da sie in unmittelbarer Lage der bereits beauftragten Maßnahme „Hinterdorf“ liegen.

Die Kosten für „Jungholz“ und „Hanneslehof“ würden als vorgezogene Maßnahme des Haushaltsjahres 2023 abgerechnet.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Marco Bürer von Riede-Ingenieure. Herr Bürer erläutert anhand eines Planes die 4 dringlichen Straßenabschnitte, welche bei der Wegbegehung festgestellt wurden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bürer, dass es ein Vorteil wäre die Arbeiten dieses Jahr zu machen, da die Baustelleneinrichtung nicht mehr erfolgen müsste, was Kosten von 7-8 % der Angebotssumme ausmacht. Irritiert war man im Gemeinderat, dass die Strecke beim Schwärzlehof aufgehört hat und nicht mehr dazu genommen wurde. Es wird erklärt, dass der Straßenabschnitt festgelegt war. Erst jetzt wurde festgestellt, dass der Zustand sich verschlechtert hat. Auf das Fräsverfahren wird eingegangen, welches aktuell 33-35 €/m² kostet. Weiter wird auf die Fördermittel aus dem Ausgleichstock eingegangen, hier gibt es einen fixen Betrag.

Dr. Clemens Kreutz kritisiert, dass die letzten Jahre zu wenig an Straßen gemacht wurde und überall Straßen kaputt sind. Jetzt gibt es ein Stückwerk. Er bittet strukturierter vorzugehen. Er stellt den folgenden Antrag:

Dr. Clemens Kreutz beantragt einen Plan mit Zustands-Kategorisierungen zu erstellen, welcher jedes Jahr überarbeitet wird.

Hierüber lässt Bürgermeister Haberstroh abstimmen: Mit drei Gegenstimmen wird der Antrag angenommen.

Ursula Pollmann stellt folgenden Antrag: **Es soll entschieden werden ob ein einfacher oder qualifizierter Plan durch eine externe Firma erstellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt das Thema vorzubereiten und als Vorlage in eine der nächsten Sitzungen zu bringen.**

Hierüber lässt Bürgermeister Haberstroh abstimmen: Mit zwei Gegenstimmen wird dem Antrag zugestimmt.

Herr Bürer ergänzt, dass es hier eine sehr gute Lösung gibt Geräte in die Gemeinde-Fahrzeuge einzubauen, die den täglichen Zustand aufnehmen. Wichtig ist, dass alles in die Bewertung aufgenommen werden muss, was auch unter der Straße liegt wie Wasser, Strom etc.

Jens-Arne Buttkeheit und Torsten Herrmann beantragen eine Abstimmung über die einzelnen Straßenabschnitte.

Beschluss

- 1 **Der Sanierung des Teilabschnittes „Neuhof“ wird einstimmig zugestimmt und die Verwaltung beauftragt den Auftrag an die Fa. Joos zu erteilen.**
- 2 **Der Sanierung des Teilabschnittes „Moosmatte“ wird mit 2 Gegenstimmen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt den Auftrag zu erteilen.**
- 3 **Der Sanierung des Teilabschnittes „Jungholz“ wird mit 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen abgelehnt. Es soll nächstes Jahr in den Haushalt.**
- 4 **Der Sanierung des Teilabschnittes „Hanneslehof“ wird mit 2 Ja-Stimmen, 2 Enthaltung und 7 Gegenstimmen abgelehnt.**

TOP 4

Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiw. Feuerwehr Breitnau

Sachverhalt

Ende des vergangenen Jahres wurden die Voraussetzungen für die Umstellung auf Digitalfunk im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit der Modernisierung der Integrierten Leitstelle der Feuerwehren und Rettungsdienste in Freiburg geschaffen. Als weiterer Schritt steht nun die Umstellung auf die digitale Technik in den einzelnen Gemeinden an.

Unsere Feuerwehr hat sich der Beschaffung der Geräte angenommen. Es liegen zwei Angebote vor. Die Feuerwehr empfiehlt die Beschaffung von Geräten des Herstellers Motorola. Das Angebot der Fa. Meder CommTech liegt hierbei bei brutto 20.184,78 €. Näheres ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Im Haushalt 2022 wurden Mittel in Höhe von 25.000 € eingestellt. Beim Land wurde ein Antrag zur Förderung der Maßnahme gestellt. Die Höhe der Zuwendung beträgt voraussichtlich 2.400 €.

Beratung

Bürgermeister Haberstroh begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Kommandant Alexander Kleiser. Herr Kleiser erläutert den Sachverhalt. Die Mittel sind im Haushalt eingestellt, 2 Angebote liegen vor. Der Auftrag sollte erteilt werden, da die Lieferfristen sehr lange sind. Als Vorteil für den Digitalfunk nennt Alexander Kleiser, dass es automatisch gewartet wird und es verschlüsselt ist. Beim LF 20 ist das Navi mit 1.500 € noch dabei. Hier gibt es auch andere Mehrwerte als das reine Navi wie die Statusmeldung, es ist ein Kommunikationsgerät an dem kein Weg vorbeiführt.

Herr Haberstroh ergänzt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigung für den vorzeitigen Beginn der Maßnahme am 30.05.2022 bei der Gemeinde eingegangen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr bei der Fa. Meder CommTech zum Preis von brutto 20.184,78 € zu.

TOP 5

Straßenbeleuchtung Tiefen

Sachverhalt

Immer wieder wird eine Straßenbeleuchtung für den Tiefen thematisiert. Eine konkrete Beschlussfassung gibt es jedoch nicht.

Beim Teilausbau des Weißstannenweges wurden für eine Straßenbeleuchtung Kabel mitverlegt und Hülsen gesetzt. Weiteres erfolgte aber nicht.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats zur Umstellung auf die LED-Technik in der Ortsmitte, kam das Thema wieder auf.

Zur Beratung haben wir verschiedene Angebote eingeholt. Eine komplette Straßenbeleuchtung mit Projektierung, Tiefbau, Lieferung und Inbetriebnahme von 15 Leuchten kostet 140.000 €.

Außerdem wurden Preise für Solarleuchten abgefragt. Der Komplettpreis für 10 Solarleuchten mit Fundament beträgt mit Planung und Inbetriebnahme 45.996,30 € netto. Eine Leuchte dieses Anbieters kostet 5.802,88 €.

Der Preis für 10 LED-Solar-Leuchten ohne Mast und Fundament eines anderen Anbieters beträgt 15.300 € netto, der Preis für eine Leuchte hierbei 2.450 €. Für Aufstellung und Material durch den Bauhof rechnen wir mit rund 700 € je Mast.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Es sollen folgende Abstimmungen erfolgen:

1. **Straßenbeleuchtung Tiefen ja / nein**
2. **Wenn ja:**
 - a. **mit Verkabelung**
 - b. **mit Solar**
3. **Wenn nein:**

**Aufstellung einer Solarleuchte am Kreuzungspunkt
Weißstannenweg/Rehwinkel/Mühlenweg** ja / nein

Beratung

Herr Haberstroh geht auf den Sachverhalt und des Zustandekommens der Verwaltungsvorlage ein.

Auf Nachfrage geht Herr Haberstroh auf die Beleuchtungs- und Verkehrssicherungspflicht bzw. auf die DIN-Norm zu den Abständen der Laternen ein. Das sind wichtige Kriterien, auch wenn die Anwohner nur 3-4 Laternen wünschen.

Im Gemeinderat sieht man die kleine Lösung mit 3-4 Laternen oder gar keine Straßenbeleuchtung. Allerdings braucht man belastbare Zahlen. Es soll vertagt werden.

Ein Gemeinderat sieht es als Ziel unseren Haushalt zu entlasten und nicht neue Kosten hinzuzubekommen. Wichtig wäre es zu wissen, ob es eine Pflicht- oder eine freiwillige Aufgabe ist. Es ist eine grundsätzliche Entscheidung, ggf. werden Begehrlichkeiten geweckt und es kommen andere Anträge aus anderen Ortsteilen.

Gefragt wird, wie viele Unfälle im Tiefen die letzten Jahre passiert sind. Auf Nachfrage bei der Polizei heute ist kein Unfall die letzten Jahre registriert.

Es ist wichtig im beiderseitigen Interesse die rechtliche Situation zu klären.

Dem Antrag auf Vertagung wird mit einer Enthaltung und 2 Gegenstimmen zugestimmt.

IV. Mitteilungen der Verwaltung

1. Stand Abwasser

Herr Bürer geht auf den aktuellen Stand bei der Abwassermaßnahme ein. Die Fa. Wehrle hat derzeit 8 Schächte erneuert, 6 Schächte stehen noch aus. Bis Ende nächste Woche soll Asphalt eingebaut werden. Dann wird der Weißstannenweg wieder geöffnet. Im Anschluss wird ein Schacht beim Mühlenweg gemacht und die Straße dort gesperrt. Mit den Anwohnern wird ein Termin stattfinden. Als nächstes wird das Geruchsventil eingebaut. Der zweite Bauabschnitt soll zu denselben Preisen erfolgen. Es muss geprüft werden, ob der Auftrag erteilt wurde oder spätestens in der nächsten Sitzung die Vergabe stattfinden muss.

2. Stand Straßensanierung Hinterdorf

Herr Bürer geht auf den erstellten Zeitplan der Fa. Joos ein. Aktuell ist fiktives Startdatum der 22.6.22. Allerspätestens soll im Juli begonnen werden.

3. Nahverkehrsplanung

Am Freitag, 3.6.22 findet ein Pressetermin bezüglich des Nahverkehrswegeplanes statt. Es ist erfreulich, dass ab 12.6.22 der Linienverkehr zwischen Breitnau und Hinterzarten im Stundentakt 7 Tage die Woche bis 23.30 Uhr gewährleistet ist und dass wir keine Kosten mehr für den ÖPNV haben. Das ist eine deutliche Bereicherung für Breitnau.

4. Brandsicherheitswache

Alexander Kleiser erklärt auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung, dass die Freiw. Feuerwehr in Absprache mit der Gemeinde als Ortspolizeibehörde eine Brandsicherheitswache in der Halle macht, wenn mit erheblichen Gefahrenpotential Veranstaltungen stattfinden.

5. Breitband Hinterdorf

Herr Haberstroh informiert, dass teerhaltiges Material untersucht werden musste. Das sorgte für Verzug der Arbeiten. Man ist jetzt wieder dran Schichten abzutragen.

6. **Breitband Innerorts**

Noch immer ist nicht bekannt, wer die Arbeiten bekommen hat. Wir fragen vergeblich beim Zweckverband nach, bleiben aber weiter dran.

7. **Stand Arbeiten Wasserleitung**

Die Fa. Fritz Planung informiert heute über den Stand der Arbeiten. Die Fa. Staller wird am Dienstag beginnen. Ab KW 26 ist der Fahrenberg vorgesehen.

8. **EMSR**

Der Planer Herr Frick und die EWK sind in Abstimmung. Der Umbau ist ab August geplant.

9. **Bauhofausschuss**

Heute fand eine Besprechung des Bauhofausschusses statt, da der Bagger kaputt ist mit einer defekten Ölpumpe. Man einigte sich auf eine Reparatur mit dem Risiko, dass es keine Sicherheit gibt. Evtl. kann man für 2024 ein Paket für Mittel aus dem Ausgleichstock schnüren, da auch der Unimog ersetzt werden muss.

V. **Anfragen des Gemeinderates**

1. **Fräsarbeiten**

Sebastian Faller möchte wissen, ob die Fa. Leonhard Weis zu ihrem Angebot steht, da es jetzt erheblichen Mehraufwand gibt. Herr Haberstroh sagt, dass sie ein Maximalangebot beim Zweckverband abgegeben haben, in welchem sie sich bewegen müssen. Wir sind nicht Herr des Verfahrens. Es ist ausgelagert zum Zweckverband.

2. **Fräsarbeiten**

Dr. Clemens Kreutz erkundigt sich nach dem Fräsverfahren. Herr Haberstroh erklärt, dass beim H-Trenching-Verfahren ein schmaler Graben eingefräst wird.

3. **Straßensplitten**

Dr. Clemens Kreutz hätte gerne eine Auflistung welche Straßen gesplittet wurden. Herr Haberstroh sagt, dass dies zusammengestellt werden kann.

4. **Bänkle**

Dr. Clemens Kreutz hat festgestellt, dass beim Wanderweg am Wirbstein ein Bänkle abseits des Wanderweges ist, welches man nicht vom Wanderweg erkennen kann. Er findet ein Schild am Wanderweg sinnvoll mit Hinweis auf eine Aussichtsbank.

5. **Sitzungsordnung**

Sebastian Faller geht auf die Sitzungsordnung ein. Er findet es störend, wenn man sich untereinander nicht ausreden lässt. Außerdem findet er es unhöflich, dass die Presse vorzeitig geht.

VI **Bürgerfragestunde (Teil 2)**

Matthias Guth, Föhrwald-Jungholz geht auf die Straßensanierung ein. Er war überrascht, dass die komplette Straße im Gespräch zur Sanierung stand. Wichtig ist für sie als Anwohner, dass das große Schlagloch saniert wird und dass man an der Sache dranbleibt.

Die Protokollführerin:

Sabine Kramer

Für die Richtigkeit:

Josef Haberstroh
Bürgermeister

Andreas Müller

Torsten Schäuble

Die Niederschrift des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 8/2022 vom 1. Juni 2022 wurde dem Gemeinderat in Form einer Protokollablichtung zur Kenntnis gegeben.

Einsprachen wurden nicht - wie folgt - erhoben.
